

**14655/AB**  
**vom 24.07.2023 zu 15105/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bml.gv.at](http://bml.gv.at)  
 Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.390.813

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)15105/J-NR/2023

Wien, 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 24.05.2023 unter der Nr. **15105/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zum Trinkwasserschutz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 4, 5, 7, 8 und 12:**

- Wie schlüsseln sich die Gesamtinvestitionen in der Höhe von 442 Mio Euro auf die jeweiligen Projekte und Bundesländer auf?
- Woher stammen im Konkreten diese Investitionsmittel?
- Welche konkreten 974 Projekte wurden für die kommunale Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung mit einem Volumen von 75,6 Mio Euro freigegeben?
- Woher stammen im Konkreten diese Investitionsmittel?
- Inwiefern wurde durch diese Maßnahmen in den jeweiligen Gemeinden die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung verbessert?

- Wie viele Gemeinden wurden mit diesen Mitteln in Bezug auf die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung modernisiert?
- Welche konkreten Maßnahmen des BML zur Wasserversorgung in trockenen Sommern werden umgesetzt?

Die in der Einleitung der parlamentarischen Anfrage ausschnittsweise zitierte, am 3. Mai 2023 veröffentlichte Presseaussendung bezieht sich auf jene Projekte, die dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft von den Mitgliedern der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zur Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) in der 87. Sitzung vorgeschlagen wurden. Diese Projekte wurden unverändert übernommen und genehmigt.

Dadurch werden insgesamt Wasserprojekte mit 146 Millionen Euro (Bundesmittel) gefördert und Gesamtinvestitionen in Höhe von 564 Millionen Euro ausgelöst. Davon betreffen den Bereich der kommunalen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Förderungszusagen in Höhe von 75,6 Millionen Euro (Bundesmittel), die in den Regionen Gesamtinvestitionen in der Höhe von 442 Millionen Euro bewirken, siehe auch: <https://info.bml.gv.at/service/presse/wasser/2023/totschnig-146millionen-fuer-wasserinfrastruktur.html>.

Die gemäß § 7 Z 1 UFG eingerichtete politische Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft besteht gemäß § 22 UFG aus 13 Mitgliedern. Vom Gemeinde- und Städtebund wird jeweils ein Mitglied, die restlichen elf Mitglieder werden entsprechend dem Stärkeverhältnis bei der letzten Nationalratswahl durch die politischen Parteien entsandt.

In den Sitzungsunterlagen, die allen Kommissionsmitgliedern der im Parlament vertretenen Parteien übermittelt wurden, sind sämtliche Projekte und alle betroffenen Gemeinden im Detail aufgelistet.

Darüber hinaus sind Förderungsauszahlungen durch die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft nach UFG an die österreichischen Gemeinden in der Gemeindedatenbank unter <https://gedaba.agrarforschung.at/content/2> abrufbar.

#### **Zu den Fragen 3 und 6:**

- Wie viele Arbeitsplätze wurden und werden durch diese Projekte in den jeweiligen Bundesländern geschaffen bzw. auf welche Zeitspanne gesichert?

- Wie viele Arbeitsplätze wurden und werden durch diese Projekte in den jeweiligen Bundesländern geschaffen bzw. auf welche Zeitspanne gesichert?

Basierend auf der Studie „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie der Gewässerökologie in Österreich“ (<https://info.bml.gv.at/themen/wasser/foerderungen/volkswirtschaftliche-bedeutung.html>) werden pro einer Million Euro Investition in Projekte der Siedlungswasserwirtschaft durchschnittlich 18,3 Arbeitsplätze für die jeweilige Zeitspanne ausgelöst, in der die Planung und Erstellung der Maßnahmen inklusive den Vorarbeiten für die zur Ausführung der Maßnahmen notwendigen Produkte durchgeführt werden. Eine Besonderheit der Projekte in der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung ist, dass ein besonders großer Anteil der Aufträge erfahrungsgemäß regional vergeben wird und dadurch Arbeitsplätze in unmittelbarer Nähe der umgesetzten Projekte geschaffen bzw. gesichert werden.

**Zu den Fragen 9 bis 11 und 13 bis 15:**

- Wie viele Gemeinden sind demnach noch bzgl. einer Modernisierung ausständig?
- Welche Kosten müssten für Modernisierung dieser ausständigen Gemeinden noch aufgewendet werden?
- Sind diese Mittel bereits vorhanden bzw. entsprechende Projekte in Arbeit?
- Inwiefern wurde ein Ausbau des öffentlichen Versorgungsnetzes bewerkstelligt und gibt es bereits beschlossene bzw. umgesetzte Ausbaumaßnahmen?
- Inwiefern besteht bzgl. des Versorgungsnetzausbau noch Potenzial?
- Wie viele Tiefbrunnen, Trinkwasserspeicher, Verbund- und Ringleitungen sind in Österreich bereits errichtet und wie viele sind in Planung?

Der Erhalt der hohen Qualität im Bereich der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung in Österreich betrifft alle Gemeinden und ist ein laufender Prozess.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden erhebliche Förderungsmittel bereitgestellt, um im Zuge der Daseinsvorsorge die Infrastruktur für die kommunale Trinkwasserversorgung aufzubauen. So wurden seit dem Jahr 1959 mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Investitionen im Umfang von 15,6 Milliarden Euro (valorisiert auf heutige Baupreise) im Trinkwasserbereich getätigt. Dadurch konnten zur Sicherstellung der Wasserversorgung auch in trockenen Jahreszeiten 80.000 Kilometer öffentliche Trinkwasserleitungen, über 3.300 Brunnen, mehr als 9.000 Quellfassungen und etwa 7.300 Wasserspeicher errichtet werden.

Die Höhe der jährlich auf Basis des UFG zusagbaren Förderungen wird jeweils für die Dauer der Finanzausgleichsperiode in den Finanzausgleichsverhandlungen vereinbart. Bis zum Ende der aktuellen Finanzausgleichsperiode können daher Förderungen mit einem Förderbarwert von 80 Millionen Euro pro Jahr zugesichert werden.

Durch die Novellierung des UFG im Budgetbegleitgesetz 2023 konnten zusätzliche Förderungsmitteln im Umfang von 100 Millionen Euro für die Jahre 2023 und 2024 bereitgestellt werden, sodass neben dem Ausbau und der Sanierung der bestehenden Trinkwasser-Infrastruktur, insbesondere die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen der Infrastruktur an den Klimawandel, rasch umgesetzt werden können. Zu diesen Anpassungsmaßnahmen zählen beispielsweise zusätzliche Quellfassungen, die Errichtung tieferer Brunnen, die Errichtung zusätzlicher Trinkwasserbehälter oder der Ausbau von Verbundleitungen zwischen den Gemeinden.

In den gerade laufenden Finanzausgleichsverhandlungen setzt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft intensiv dafür ein, dass auch in der nächsten Finanzausgleichsperiode ausreichende Förderungsmittel für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung in Österreich bereitgestellt werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc